



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Regional policy, Beschäftigung und Soziales, Soziale Inklusion, Berufliche Aus- und Weiterbildung

Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Kohäsion

10.01.2018 – 08.03.2018

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 70. Sitzung am 6. Februar 2018 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung.

Die Europäische Kommission befasst sich aktuell mit der Vorbereitung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Mit dieser Konsultation wird die Gelegenheit gegeben, Vorschläge für die Zukunft der Finanzierungsprogramme und die zukünftige Mittelverwendung im Bereich Kohäsion zu machen. Da die Europäische Union an eine Ausgabenobergrenze gebunden ist und selbst keine Schulden machen darf, können sich positive wie negative Mittelverschiebungen in diesem Bereich auf Bayern auswirken. Dies gilt auch für die Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Migration (Drs. 17/20592) und die Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich der Sicherheit (Drs. 17/20593) der Europäischen Kommission. Die drei Konsultationen sollten daher als Gesamtpaket betrachtet werden.